

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1841

22 (3.6.1841)

Preis hier
lahl. 1 fl. 30 kr.;
per No. 1
1 fl. 52 kr.

Durlacher Wochenblatt.

Der gespaltenen
Zeile oder deren
Raum 2 kr.

Nro. 22.

Donnerstag, den 3. Juny 1841.

Warnung. Brandunglück durch Zündhölzchen in Durlach btr.

Nro. 11926. Am 1. May d. J. entstand in Durlach durch das Spielen einiger Kinder mit Zündhölzchen in einem Stalle, wo sie solche mittelst Reiben an der Wand entzündeten, sie dann in das Stroh warfen und davon sprangen, abermals ein Brandunglück.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wiederholt man die, unterm 1. July 1840 Nr. 16189. im Anzeigebblatt aus Anlaß eines damals ebenfalls durch den Gebrauch von Zündhölzchen und zwar in Pforzheim entstandenen Brandes erlassene Warnung vor deren freien Gebrauch besonders durch Kinder, Lehrlinge, Diensthöthen und Handwerksgehilfen.

Rastatt den 11. May 1841.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. v. D.

v. Stockhorn.

Nro. 8855. Die ordentliche Conseription pro 1842 betr.

Die Gemeinderäthe werden aufgefordert, die Vorarbeiten zur Conseription pro 1842 nach Maasgabe der für die Vorbereitungsbehörde ertheilten Instruction zu beginnen wobei man auf folgende Punkte aufmerksam macht:

1) In diese Conseription gehören alle im Jahr 1821 geborenen Individuen und sind in die Aufnahme-liste der Gemeinde einzutragen in welcher sie heimathrecht haben.

2) Jene welche im Orte geboren sind, oder sich da aufhalten, aber nach den Bestimmungen des §. 15. des Conseriptionsgesetzes in die Aufnahme-liste einer andern Gemeinde gehören, sind dahin zu überweisen und Bescheinigung darüber zu den Acten zu bringen.

3) Den Pflichtigen ist urkundlich zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung der in §. 7. des Gesetzes vom 26. May 1835 angedrohten Strafe ihre nicht sichtbaren Fehler und Gebrechen längstens bis zur ersten Tagfahrt anzugeben, und Beweis darüber beizubringen habe, wogegen die Anmeldung äußerlich erkennbarer Fehler nicht nothwendig ist.

4) Weiter ist denselben zu bedeuten, daß nach der Ministerialverordnung vom 9. Juny 1829 Nro. 6196. etwaige Befreiungsgesuche in der vorgeschriebenen Form und Zeit bei Ausschlußvermeidung vorgebracht werden müssen.

5) Wegen der Abwesenden ist bei Zeiten eine

urkundliche Aufforderung zum Erscheinen, an die Eltern oder Vormünder zu richten.

6) Unter der Rubrik „Geburtsort“ ist in den Aufnahme-listen künftig jedesmal auch der Geburtstag beizusetzen.

Die Vorarbeiten nebst den erforderlichen Bescheinigungen namentlich auch über die Auslegung der Listen und die erfolgten Bekanntmachungen durch Ausschellen und Anschlag am Rathhaus sind auf

Samstag den 31. July

hierher einzusenden.

Durlach den 24. April 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 11769. Die Stellung der Gemein- rechnungen dahier betr.

Von allen Gemeinrechnern des ganzen Oberamts ist Stadtverrechner Korn in Durlach der einzige gewesen, welcher auf den Verfalltag die gestellte Rechnung des vorhergehenden Rechnungsjahrs dem Gemeinderath (am 1. Juny) übergeben, und zugleich die gesammte Einnahme von 53,403 fl. 55 kr. vollständig und ohne den geringsten Rückstand nachgewiesen hat. Indem hierwegen dem Stadtverrechner Korn die besondere diesseitige Zufriedenheit bezeugt worden ist, bringen wir dieß den Gemeinderäthen der Landgemeinden zur Kenntniß, damit sie ihre Rechner anspornen, diesem lobenswerthen Beispiel zu folgen statt sich theilweise durch Erinnerungen u. Strafen zur pünktlichen Rechnungsstellung betreiben zu lassen.

Durlach den 1. Juny 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 11830. Die Arretirung ausländi- scher Bettler in specie die Arreti- rungsgebühren betr.

Die Burgermeisterämter werden aufgefordert, die Verzeichnisse über Arretirung ausländischer Bettler, bis

Mittwoch den 9. d. M.

anher zur Kostendecreturerwirkung einzusenden, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Durlach den 1. Juny 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 11,690. Die Vertheilung der Land- allmosenfelder btr.

Durch Erlass der Großh. Kreisregierung vom 13. d. M. Nr. 11,896., wurde der §. 5. der frühern Verfügung vom 25. October 1833, Nr. 23232.

dahin abgeändert: daß die Bescheinigungen über bezahlte Almosenfelder nicht mehr bei den geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten aufzubewahren sondern von diesen zu verzeichnen und den Aemtern zur Mittheilung an die Landalmosencasse zu Carlsruhe vorzulegen seyen; wogegen dann eine von der letztern auszustellende Bescheinigung den Vorgesetzten zur Aufbewahrung übermacht werden wird.

Unter Hinweisung auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. November 1833 Nr. 16293., werden die Ehrwürdigen Pfarrämter und Gemeinderäthe zur Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Durlach den 29. May 1841.

Großherzogliches Oberamt.

DNro. 11,442. (Aufforderung.) Folgende 19 zur außerordentlichen Conscription gehöri- gen und vom Loos getroffenen Individuen, welche bei der Assentirungstagsfahrt gefehlt, und sich bis jetzt noch nicht dahier eingefunden haben, werden aufgefodert,

binnen zwei Monaten sich dahier zu stellen, über ihr Ausbleiben sich zu rechtfertigen, und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden soll.

Aus der Altersklasse de 1837.

- | | | |
|----------|-----|--------------------------------------------|
| Loos No. | 40. | Christof Hailer von Weingarten. |
| " | 44. | Ambrosius Fabry von Föhlingen. |
| " | 48. | Carl Friedrich Wölfel von Langensteinbach. |
| " | 70. | Ludwig Ehnis von Stupfrich. |
| " | 84. | Alois Schädle von Föhlingen. |
| " | 88. | Friedrich Becker von Spielberg. |
| " | 91. | Johann Schneider von Weingarten. |
| " | 93. | Jacob Mangler von Spielberg. |

Aus der Altersklasse de 1838.

- | | | |
|----------|------|-----------------------------------------|
| Loos No. | 6. | Phl. Bernhard Doll von Gröb-lingen. |
| " | 40. | Johann Baptist Gröbel von Wein- garten. |
| " | 73. | Johann Schneider von Wein- garten. |
| " | 112. | Martin Proß von Föhlingen. |
| " | 116. | Johann Jacob Häbler von Wein- garten. |
| " | 129. | Leopold Volk von Föhlingen. |

Aus der Altersklasse de 1839.

- | | | |
|----------|------|--------------------------------------------|
| Loos No. | 15. | Carl Eichele von Rönigsbach. |
| " | 16 b | Albert Bohraus von Gränwetters- bach. |
| " | 30. | Jacob Friedrich Mohrbacher von Weingarten. |
| " | 51. | Johann David Müller von Wilfer- dingen. |
| " | 93. | Friedrich Jacob Ruhn von Dur- lach. |

Durlach den 26. May 1841.

Großherzogliches Oberamt.

DNro. 10,768. In der Nacht vom letzten

Sonntag auf den Montag, wurde aus einem Garten zu Föhlingen ein Stück leine Tuch von circa 31 Ellen entwendet. Das Tuch war beinahe schon ganz weiß, von gewöhnlicher Breite, und hatte einen Werth von 24 fr. per Elle.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, auf das entwendete Tuch und auf den unbekanntem Dieb strengstens fahnden zu lassen.

Durlach den 19. May 1841.

Großherzogliches Oberamt.

DNro. 10,951. In der Nacht von gestern auf heute, wurde auf dem Begräbnißplatz zu Rönigsbach an dem Grabmal der Frau Angerer Wittwe eine böshafte Beschädigung verübt. Da es im öffentlichen Interesse liegt, einen solchen rohen, aller Pietät verachtenden Urheber zu entdecken, so werden die Polizeibehörden aufgefordert, zur Ausmittlung desselben umsichtige Nachforschung anzustellen, und das etwaige Ergebniß derselben so gleich hierher anzuzeigen. Dabei wird bemerkt, daß demjenigen, welcher den Thäter auf genügende Weise anzugeben vermag, eine Belohnung von 60 fl. hiermit zugesichert wird.

Durlach am 21. May 1841.

Großherzogliches Oberamt.

DNro. 9704. Die Brödingen Straße in Pforzheim soll neu gepflastert werden, und wird darum auf längere Zeit unfahrbar seyn; der Weg muß daher hinter der Stadt auf der Nord-Seite genommen werden.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durlach den 6. May 1841.

Großherzogliches Oberamt.

P r ä c l u s i v - B e s c h e i d.

DNro. 11,441. Die Gant des † Conrad Hartmann von Weingarten betr., werden alle diejenigen welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach am 27. May 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Gant-Edict.) DNro. 11191. Ueber das Vermögen des Jacob Müller von Weingarten wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 23. Juny Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmelden- de geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg-

oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 25. May 1841.
Großherzogliches Oberamt.

A n z e i g e.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen etc. hiemit aufgefordert.

Christ. Danzeisen in Haslach.
Caroline Zeehner in Carlsruhe.
Jgfr. Christ. Maier. Wo?
John. Fischer in Heilbronn.
Rechtspr. Dill in Neckargemünd.
Feldwebel Zimmermann in Kislau.

Durlach den 1. Juny 1841.
Großh. PostExpedition.

In die hiesige evangelische Stadtkirche ist eine Scharlachrothe mit seidenen Franzen und Borten garnirte, feine Tuchbekleidung für Kanzel, Altar und Taufstein in der Façon, wie die alte, anzuschaffen.

Man ladet die Liebhaber zur Lieferung des Ganzen ein, unter Anschluß des Franzen-, Borten- und Scharlachmusters ihre Forderung bis spätestens

am 20. Juny d. J.

verschlossen und franco bei diesseitiger Stelle einzureichen, worauf der Zuschlag am 21. nemlichen Monats demjenigen gegeben wird, der für die beste Qualität den billigsten Preis stellt.

Das Nähere ist dahier zu erfragen und die alte Bekleidung beim Stadtmöbner Grener einzusehen.

Durlach am 25. May 1841.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Die Stadtrechnung pro 1840 bis dahin 1841 ist nunmehr gestellt und 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 1. Juny 1841.
Gemeinderath.
Morlok.

vd. Ch. Rau.

Die Conscriptiionsliste pro 1842 liegt von heute an 14 Tage lang auf dem hiesigen Rathhaus zu Jedermanns Einsicht offen, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Erinnerungen oder Beschwerden

Freitag den 4. d. M.
Mittags von 2 bis 6 Uhr.
oder

Dienstag den 8. d. M.

zu gleicher Zeit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden müssen.

Durlach den 1. Juny 1841.
Gemeinderath.
Morlok.

vd. Ch. Rau.

Die Stelle eines Waldhüters ist in Erledigung gekommen, diejenigen welche hiezu Lust haben, und sich tauglich fühlen, haben sich nächsten Samstag den 5. d. M. Vormittags auf dem Rathhaus zu melden.

Durlach den 1. Juny 1841.
Bürgermeisteramt.
Morlok.

vd. Ch. Rau.

Wer die Krankenwärterstelle in dem hiesigen Hospitale auf Johanni d. J. annehmen will, wird aufgefordert, sich

Samstag den 5. Juny d. J.
Vormittags

bei dem Bürgermeisteramt zu melden, wobei bemerkt wird, daß auch Auswärtige angenommen werden.

Durlach den 22. May 1841.
Bürgermeisteramt.
Morlok.

vd. Ch. Rau.

Kleinsteinbach. (Bekanntmachung.) Durch Erlaß Sr. Hochlöbl. Oberamts Durlach vom 29. März 1841 Nro. 6921., im Wochenblatt Nro. 14. vom 8. April d. J. sollen die Gemeinderathssitzungen, nemlich die dazu bestimmten Tage festgesetzt werden.

Hiezu werden folgende Tage bestimmt:
Der zweite und vierte Montag in jedem Monat ist Gemeinderathssitzung auf morgens 8 Uhr festgesetzt, wobei alle Berathungen, Verhandlungen etc. vorgenommen werden.

Kleinsteinbach den 28. May 1841.
Bürgermeister Amt.
Fahrer.

vd. Schwander,
Rathschreiber.

Bürgermeisteramtliche Versteigerung.

Johann Dreher's Wittve und ihr Sohn Carl Wächter, Fajencier, lassen

Montag den 7. Juny d. J.
Mittags 2 Uhr

Eine halbe Behausung in der großen Rappengasse, neben sich selbst und Adam Ruf nebst Stallung zu Eigenthum freiwillig verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 18. May 1841.
Bürgermeister Amt.
Morlok.

vd. Ch. Rau.

Privat-Nachrichten.

„Bei Kaufmann Stuber Wittve in Durlach ist Nachstehendes zum Verkauf, aus freier Hand, ausgesetzt:

Ein Clavier. — Ein großes weingrünes Faß, in Eisen gebunden. — Eine Parthie noch gut erhaltener Fenster, so wie einzelne, welche sich zu Fenster an Kästen und Thüren eignen. — Ganz gute eichene Stiegen-Tritte und 4 Paar Jaloufie-Läden.“

„In der Hauptstraße ist ein tapezirtes Zimmer sogleich zu vermieten, wo? sagt man im Comptoir dieses Blattes.“

„Es liegen 6 bis 700 Gulden gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 ½ Prozent zum ausleihen bereit und können sogleich erhoben werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.“

„Aus der Dittler'schen Pflegschaft sind 300 fl. auszuleihen, und können bei Karl Zachmann erhoben werden.“

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

Geboren

am 24. May: Johann Adam — Vat. Erhard Jonathan Anmann, B. u. Webermstr.

am 29. May: Karl Friedrich — Vat. Johann Barthlott, B. u. Steinhauer.

Gestorben

am 25. May: Katharine Karline, alt 1 Jahr 1 Monat 7 Tage — Vater Ernst Tiefenbacher, B. u. Schneidmstr.

am 25. May: Marie Elisabeth Kaiser geb. Bull, Wittve des † Joh. Jakob Kaiser, B. u. Sagenwebers; alt 85 J. 1 Mon.

am 1. Juny: Katharine Magdalene Margarethe — Vat. Andreas Rittershofer, B. u. Weingärtner; alt 1 Jahr 7 Tage.

Kirchentexte.

d. 6. Juny Trinitatisfest: Der Glaube an den Vater, Sohn und heil. Geist. Matth. 28, 18—20.

d. 13. Jun. Sonnt. 1. nach Trin. Jesus segnet die Kinder. Luc. 18, 15—17.

d. 20. Jun. Sonnt. 2. n. Trin. Der verlorne Sohn. Luc. 15, 11—32.

d. 27. Jun. Sonnt. 3. n. Trin. Reformationstagsfest. Das Evangelium. Röm. 1, 16.

Einiges über Kirchen, Schulen u. Erziehung.

Eine freundliche, geräumige Kirche ist eine schöne Sache; eine Fierde jeden Dorfes, jeder Stadt. Aber der schönste Schmuck ist eine zahlreiche, andächtige Versammlung. Was nützen die schönsten Kirchen, die Verwahrlosten, die weder lesen noch

schreiben, weder singen, noch beten können, die für jede Nahrung des Geistes und Herzens keinen Sinn haben?

Ohne Schulen sagt Luther, werden die Menschen Bären und Wölfe. Was fruchten Drohungen und Strafen bei Menschen, die kein Gefühl für Ehre und Schande haben und die Würde vernünftiger Wesen nicht kennen? Halte die Schule in Ehren, halte dein Kind nicht von ihr zurück. Die Schuld schlechter Bildung fällt auf dich Vater oder Mutter zurück. Jede Klage über Entfittlichung und Unwissenheit der Kinder trifft schwer die Eltern.

Erziehung gedeiht nur da, wo die Jugend schon eine fromme Scheu vor Gott hat — und diese muß im Hause geweckt, in der Schule bewahrt und im öffentlichen Leben gegen die Einträge böser Beispiele geschützt werden.

Frucht-Preise

vom 29. May 1841 in Durlach.

das Malter	Waizen	Mittelpreis:
		10 fl. 20 kr.
„ „	Kernen (neuer)	10 „ 32 „
„ „	Kernen (alter)	6 „ — „
„ „	Korn (neues)	5 „ 15 „
„ „	Korn (altes)	7 „ — „
„ „	Gerste	3 „ 32 „
„ „	Weißkorn	702 Malter.
„ „	Haber	702 Malter.
„ „	Einfuhr-Summe	702 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: — Malter.

Worunter waren: 582 Malter Kernen.

„ „ 13 — Gerste.

„ „ 107 — Haber.

Summe des Vorraths . . . 702 Malter.

Verkauft wurden heute . . . 628 Malter.

Aufgestellt blieben heute . . . 74 —

Brod-Preise.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 10 Loth.

Weißbrod zu 6 kr. „ — 30 —

Schwarzbrod zu 10 kr. „ — 5 5 —

Die Fleisch-Preise für den Monat Juny,

wurden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . 10 kr.

„ „ Schmalfleisch . . . 8 „

„ „ Kalbfleisch . . . 7 „

„ „ Hammelfleisch . . . 8 „

„ „ Schweinefleisch . . . 9 „

Das Pfund Rindschmalz kostet . . 24 kr.

— — Schweineschmalz „ . . 20 —

— — Butter „ „ . . 20 —

Lichter (gezogene) das Pfund . . 24 —

— (gegossene) „ „ . . 22 —

Seife . . . 18 —

Ofenunslitt (roh) das Pfund . . 13 —

Der Centner Heu . . . 1 fl. 20 —

Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) 18 —

Das Maß Holz (hartes) kostet . 19 fl. —